



3. TI-SUMMIT 2027 | Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen der Inno3 GmbH

Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden am 3. TI-SUMMIT 2027 (im Folgenden „Veranstaltung“) und der Inno3 GmbH (INNO3) als Veranstalter. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden haben keine Gültigkeit.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt schriftlich oder online über die Veranstaltungswebseiten www.inno3.de und www.tisummit.de sowie über die genutzte externe Ticketingplattform pretix.eu. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Der/die Teilnehmende erhält im Anschluss eine Anmeldebestätigung.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist dem Anmeldeformular bzw. der Ticket-Verkaufsseite zu entnehmen. Der dort genannte Betrag umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die weiterhin angegebenen Leistungen. Enthaltene oder zusätzlich zu entrichtende MwSt.-Sätze sind ebenfalls aufgeführt.

Die Teilnahmegebühr ist sofort bzw. im Falle einer Zahlung auf Rechnung innerhalb der genannten Frist fällig. Kommt der Teilnehmende in Zahlungsverzug, ist INNO3 berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5% über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs.1, § 288 Abs.1 BGB) p.a. zu fordern.

Veranstaltung

INNO3 behält sich vor, in wichtigen Fällen (z. B. höherer Gewalt oder anderweitig nicht im Vorfeld bekannte und kalkulierbare Notfälle oder Ausfall des Veranstaltungsortes) auch kurzfristige, inhaltlich notwendige, methodische und organisatorische Programmänderungen unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Bei Ersatz von Referenten oder für einzelne ausgefallene Vorträge oder Workshops kann keine, auch nur anteilige Erstattung von Teilnahmegebühren erfolgen oder durch den Teilnehmer ein Rücktrittsrecht geltend gemacht werden.

Vertretung

Sie können jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmenden einen Vertreter oder eine Vertreterin benennen. Ihnen entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Wir bitten um eine Information spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Stornierung

Eine schriftliche Stornierung ist bis vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. In diesem Zeitraum erhält der Teilnehmende eine bereits geleistete Teilnahmegebühr abzgl. 50,00 € (zzgl. 19% MwSt.) Bearbeitungsgebühr zurück. Stornierungen ab vier Wochen vor der Veranstaltung und/oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag sind nicht möglich. Dies gilt auch für neue Anmeldungen innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Absage oder Verschiebung der Veranstaltung

INNO3 kann die Veranstaltung jederzeit aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u. a. höhere Gewalt, Coronaverordnungen, geringe Teilnehmerzahl oder bei Ausfall des Referenten) absagen und den Vertrag außerordentlich kündigen. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien; der Teilnehmende erhält eine bereits geleistete Teilnahmegebühr abzgl. 50,00 € (zzgl. 19% MwSt.) Bearbeitungsgebühr zurück.



INNO3 ist berechtigt, die Veranstaltung aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u. a. höhere Gewalt, Coronaverordnungen, geringe Teilnehmerzahl oder bei Ausfall des Referenten) auf einen anderen Zeitpunkt zu verschieben. Der Teilnehmende ist berechtigt, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang einer Mitteilung zur Verschiebung der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten. Macht der Teilnehmende von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, gilt der mitgeteilte Ersatztermin als vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin akzeptiert.

Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, insbesondere Ersatzleistungen für bereits gebuchte Flug-, Bahn- oder andere Beförderungstickets sowie erfolgte Hotelbuchungen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit sich die Ansprüche auf eine Verletzung der Rechtsgüter Leben, Körper oder Gesundheit beziehen.

Haftung

Die Veranstaltung wird von qualifizierten Referierenden und Veranstaltungspartnern sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. INNO3 übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Veranstaltungsinhalte, die Tagungsunterlagen und die Verwertbarkeit der Veranstaltung für berufliche oder persönliche Zwecke der Teilnehmenden.

Im Übrigen ist die Haftung in Fällen leichter Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt („wesentliche Vertragspflichten“ sind solche, die zur Erfüllung der vertraglich zugesagten Leistungen erforderlich sind und auf deren Erfüllung die Parteien daher regelmäßig vertrauen dürfen); die Haftung ist in diesen Fällen auf typische vorhersehbare Schäden begrenzt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, der Verletzung einer Garantie, bei arglistiger Täuschung oder in Produkthaftungsfällen. Hier haften wir unbeschränkt.

Urheberrechte

Sämtliche Veranstaltungsunterlagen der Veranstaltung sind urheberrechtlich geschützt. Den Teilnehmenden wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist den Teilnehmenden und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Veranstaltungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden. Sämtliche vorgenannten Bestimmungen dieses Absatzes gelten auch für die Bild- und Ton-Aufzeichnung der Veranstaltung selbst; diese sind nur mit unserer vorherigen Zustimmung zulässig.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit die Teilnehmenden ein Unternehmer sind, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Leipzig vereinbart.